

U 20

Aufschieben bis zur Deadline

«Was du heute kannst besorgen, verschiebe nicht auf morgen.» Viele meiner Lehrer halten regelmässig Predigten vor der ganzen Klasse, wie wir unsere Arbeiten am besten angehen sollen. Anscheinend ist vorausplanen die beste Variante, heisst es oft. Trotzdem lebe ich nicht nach diesem Prinzip: Wenn ich vor einer grösseren Aufgabe stehe, verschiebe ich sie einfach in die Zukunft. Für den Moment denke ich dann gar nicht mehr daran.

Ich vergesse meine Arbeit nicht einmal bewusst. Je näher aber die Deadline rückt, desto grösser wird der Druck, und umso präsenter sind die Aufgaben dann. Langsam aber sicher kann ich sie nicht mehr aufschieben. Erst kurz vor Abgabeschluss stelle ich mich der Herausforderung und erledige, was zu tun ist – und werde gerade noch rechtzeitig fertig.

Jedes Mal frage ich mich aber danach, ob ich mir diesen Stress und diese Belastung nicht hätte ersparen können, indem ich mir die Arbeit richtig eingeteilt hätte. Aber: Wieso sollte ich das tun, wenn es auch mit Hinausschieben geht? Es ist, als sässen ein Engelchen und ein Teufelchen auf meinen Schultern. Der Engel sagt: «Erledige es jetzt, dann hast du keinen Stress!» Und der Teufel: «Komm, schiebe es hinaus, genieße den Tag!» Der aufmerksame Leser ahnt es: Ich tendiere eher zur «teuflischen» Seite.

Wieso sollte die von mir gewählte Variante schlecht sein? Wenn ich erst kurz vor der Abgabe mit der Arbeit beginne, diese aber noch zufriedenstellend abgeben kann, dann bin ich umso zufriedener, dass ich vorher nichts oder kaum etwas gemacht habe. Ich habe doch irgendwie Zeit damit gewonnen, oder nicht?

Eigentlich weiss ich, dass es keine gute Sache ist, die Arbeit hinauszuschieben. Jedes Mal hasse ich mich dafür aufs Neue. Ein bisschen zumindest. Doch ich schaffe es trotzdem nicht, mich beim nächsten Mal zu motivieren. Die Deadline liegt doch noch so weit entfernt. Für mich müsste das Sprichwort deshalb eher lauten: «Was du heute nicht musst besorgen, verschiebe doch auf morgen!»



Noah Meyerhans (17), FMS Luzern

Hinweis

In der Kolumne «U20» äussern sich Schüler der Kantonsschule Zug zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

Ein Urteil frustriert die Landwirte

Bauprojekte Im Kanton Luzern gibt es besonders viele Schweine- und Geflügelbetriebe. Ein Bundesgerichtsurteil schränkt nun deren bauliche Entwicklung ein.

Urs-Ueli Schorno

ursueli.schorno@luzernerzeitung.ch

Ein Bundesgerichtsurteil zu einem Fall aus St. Gallen trifft Luzerner Landwirte besonders hart. Die Konsequenzen bekommt derzeit etwa Markus Frei zu spüren. Dem Landwirt wurde die Baubewilligung nicht erteilt, die er schon sicher glaubte. Der Schötzer hat im vergangenen Jahr nämlich entschieden, seinen Betrieb von Schweinen auf Geflügel umzustellen. «Ende Jahr habe ich deshalb alle Schweine abgegeben», sagt er. Gemeinsam mit Fleischverarbeiter Bell hat er ein Projekt für 2700 Hühner ausgearbeitet. Die Bauprofile sind bereits gesteckt. Doch nun kam Frei das Urteil aus St. Gallen in die Quere, an dem sich seit Ende Januar auch das Luzerner Kantonsgericht orientiert.

Das Bundesgericht entschied nämlich im August 2017, dass eine Masttierhaltung nicht ausgebaut werden darf, wenn nicht mindestens die Hälfte der Einkünfte aus bodenabhängiger Landwirtschaft stammen – sprich Rindviehhaltung oder Ackerbau. Erreichte ein Landwirt in der bisherigen Regelung diesen Wert nicht, so musste er nachweisen, dass mindestens 70 Prozent des Futterbedarfs seiner Tiere auf dem Betrieb produziert worden sind, damit er trotzdem bauen konnte. Mit der neuen Regelung muss ein Landwirt nun zwingend 50 Prozent des Verdienstes aus der bodenabhängigen Landwirtschaft erzielen, auch wenn er nur seine bestehenden Anlagen modernisieren will und gar keine Aufstockung plant.

Bewilligungsstopp trotz idealer Voraussetzungen

«Im Moment sind alle Pläne blockiert. Solange die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft nicht das Okay gibt, bekomme ich kein Geld von der Bank für den Umbau», sagt Frei. 200 000 Franken will er investieren. Er versteht die Welt momentan nicht: «Die Topografie, aber auch die sonstigen Bedingungen für eine Biogeflügelmast sind auf meinem Land ideal. Zudem sind die Anfahrtswege zur Metzgerei kurz.» Das Projekt erfülle alle Vorgaben, auch die strengen Ammoniak-Vorschriften (siehe Kasten). Doch: Sein rund 9 Hektaren kleiner Betrieb gilt nach neuer Rechtsprechung mit dem Umbau als «bodenunabhängig». Damit ist neu keine innere Aufstockung, also ein Umbau oder Ausbau des Betriebes möglich. Mit kleinbäuerlicher Idylle, welche dem Kunden in der TV-Werbung glückliche Hühner verspricht, habe das nichts mehr zu tun. «Stattdessen werden die Grossbetriebe bevorzugt.»

Ivo Wolfisberg vom Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband erklärt: «Mit innerer Aufstockung ist die Errichtung von Bauten und Anlagen für Schweine, Mastkälber, Geflügel und Kaninchen gemeint – Tierhaltungen, die ohne eigene Futterbasis auf einem Landwirtschaftsbetrieb gehalten werden können.» Wolfisberg beobachtet die Verschärfung der Rechtsprechung mit Sorge. «Viele Betriebe werden sich durch die aktuelle Gesetzgebung nicht entwickeln können», sagt er. «In den vergangenen Jah-



Landwirt Markus Frei möchte Platz für 2700 Hühner schaffen – sein Vorhaben ist aber blockiert.

Bild: Corinne Glanzmann (Schötz, 5. April 2018)

Ammoniak-Grenzwerte werden überprüft

Innere Aufstockung Die verschärfte Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Ermessen der «Bodenabhängigkeit» ist nicht des Mastbauern grösste Sorge: «Das noch grössere Problem bleibt die Einhaltung der Ammoniakwerte», sagt Ivo Wolfisberg vom Luzerner Bauernverband.

Wer nämlich seinen Betrieb um- oder ausbauen will, muss heute gleichzeitig die Ammo-

niak-Emissionen um mindestens 20 Prozent reduzieren. «Das ist kaum möglich, wenn gleichzeitig mehr Platz und nach Möglichkeit mehr Ausbaufäche für Tiere geschaffen werden soll», gibt Wolfisberg zu bedenken.

Kleine Betriebe sind im Nachteil

Die Vorgaben sind nach Ansicht des Bauernverbandes zu streng.

«Zudem werden Betriebe, die keine intensive Landwirtschaft betreiben, bestraft.» Denn während Grossbetriebe, die per se viel Ammoniak in die Luft auslassen, einsparen können, ist das für kleinflächige, bionische Betriebe schwieriger, so Wolfisberg. Es sei auch mit neuen Technologien, wie Filtern nicht möglich, die Werte drastisch zu senken. «Weil diese Massnahmen entweder zu

wenig effektiv oder schlicht zu teuer sind.»

Beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement heisst es, der Massnahmeplan Ammoniak werde zurzeit überprüft. Eine Projektgruppe, in der auch die Branche vertreten sei, evaluiere derzeit, welche Massnahmen zweckmässig sind, und werde einen Vorschlag zu deren Umsetzung ausarbeiten. (uus)

«Die Strukturen werden zementiert. In 10 bis 15 Jahren können wir überhaupt nichts mehr tun.»

Ivo Wolfisberg
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Bell mit fixen Einheiten bei den Hühnermasten rechnet. «Im Moment kläre ich ab, ob ein Betrieb mit 1800 Tieren realisierbar wäre – das wäre im Rahmen der neuen Gesetzeslage möglich.» Auch nach pachtbarem Land hält er Ausschau. Die Abklärungen kosten ihn nicht nur Geld, sondern auch Zeit.

Es bleiben viele Fragen offen

Auch für Ivo Wolfisberg stehen nun viele offene Fragen im Raum: «Vor allem beim Vollzug des Gesetzes: Was passiert bei bereits geplanten Bauvorhaben, die plötzlich als bodenunabhängige Betriebe gelten? Können sie nun doch nicht ausbauen?» Zudem: «Bei neuen Baugesuchen ist davon auszugehen, dass diese in ähnlichen Fällen nicht mehr bewilligt werden. Wolfisberg gibt weiter zu bedenken, dass nach neuer Handhabung auch Betriebe, die ihre Anlage zur Förderung des

Tierwohls ausbauen möchten, etwa um mehr Platz zu schaffen, keine Bewilligung mehr bekommen. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft will eine entsprechende Beurteilungspraxis «so rasch wie möglich anhand von aktuellen und bisher bewilligten Projekten erarbeiten», wie Ruedi Imgrüth, stellvertretender Abteilungsleiter Baubewilligungen, auf Anfrage sagt.

Für Wolfisberg ist die mittelfristige Konsequenz aus der scharfen Gesetzgebung aber klar: «Die Betriebsstrukturen werden zementiert. In zehn bis 15 Jahren können wir gar nichts mehr tun. Dann werden wir den zusätzlichen Fleischbedarf aus Importen abdecken müssen.» Und auch unternehmerisch denkende Landwirte wie Markus Frei, die gewillt sind, sich der Nachfrage des Marktes anzupassen und in ihre Betriebe zu investieren, werde es bis dann immer weniger geben.